



Perspektiven für den stationären Einzelhandel

Positionspapier des Bezirksvorstandes der CDU Ostfriesland

Die Corona-Krise hat den Handel auch in Ostfriesland hart getroffen. Es gibt Krisen-Gewinner. Aber eine Vielzahl von Einzelhandelsunternehmen erleidet, teilweise existenzbedrohende, Umsatzverluste. Insbesondere stationäre Bekleidungs- und Schuhfachgeschäfte, Spielwarenhändler, Kosmetikhändler und beinahe der gesamte stationäre Einzelhandel in den Innenstadtlagen sind erheblich betroffen. Zwischen April und Dezember liegen die Umsatzrückgänge bei durchschnittlich ca. 40 Prozent.

Die Umsatzausfälle führen nicht nur zu Ertragsrückgängen, sondern bei vielen Händlern auch zu gefährlichen Liquiditätseingüssen. Die Reserven sind verbraucht, und im Dezember konnten sie, anders als üblich, nicht neu aufgebaut werden. Durch das weitgehend ausgefallene Weihnachtsgeschäft hat sich die Situation damit erheblich verschärft. Hinzu kommen Effekte wie volle Lager mit nicht verkaufter Ware, die erhebliches Kapital bindet und an Wert verliert und deren Abschreibung wegen der Verlustlage nicht einmal einen steuerlichen Effekt haben wird. Bereits im Januar drohen vielen Unternehmen daher Liquiditätsprobleme.

Die erheblichen Veränderungen im Kauf- und Konsumentenverhalten werden über die Krise hinaus Wirkung zeigen. Die Pandemie beschleunigt den Strukturwandel im Handel und verschärft die Schere zwischen Betriebsformen und Sortimenten. Gewinner in dieser Krise sind vor allem die Online-Händler (aber auch hier gibt es Unterschiede je nach Sortiment) sowie Plattform-Betreiber.

Der Bezirksvorstand der CDU Ostfriesland hat die Lage und Perspektiven des ostfriesischen Handels in seiner Dezember-Sitzung gemeinsam mit Andreas Fricke (Modehaus Leffers, Vorsitzender der Werbegemeinschaft Leer), Bernd Gröttrup (Modehaus Gröttrup, Emden) und Reinhard Hegewald (IHK für Ostfriesland und Papenburg) diskutiert. Der Vorstand bescheinigte dem Einzelhandel in der Region, sehr frühzeitig im Verlauf der Pandemie gezielt und flächendeckende wirksame Maßnahmen zum Schutz der Kunden und der Arbeitnehmer im Handel ergriffen zu haben. Wegen des sich im Spätherbst und Winter teils unkontrolliert entwickelnden Infektionsgeschehens wurden weite Teile des stationären Einzelhandels im Dezember dennoch – mitten im Weihnachtsgeschäft – unverschuldet erneut geschlossen. Die Kurzarbeitsregelung hilft auch den Handelsunternehmen, in dieser schweren Krise Entlassungen zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bezirksvorstand in der Krise und über die Pandemie hinaus eine Fokussierung auf die Entwicklung der Innenstädte und Ortszentren, um dem Handel und Gewerbe dort neue Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen. Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

I. Überbrückungshilfe III gezielt zur Krisenbewältigung für den Handel nutzen

- Die technischen Probleme bei der Auszahlung der November- und Dezemberhilfen müssen schnellstmöglich überwunden und die Auszahlungen müssen kurzfristig umgesetzt werden.
- Die Überbrückungshilfe III für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 muss ebenfalls kurzfristig kommen. Sie muss für die Unternehmen einfach umsetzbar und auch auf die Bedarfe des Handels ausgerichtet sein. Die Mietkosten und alle weiteren sog. laufenden Kosten wie Versicherungen, Gas und Strom, Lagerhaltung und Kreditraten sowie die vollen Lohn- und Lohnnebenkosten der Auszubildenden müssen dabei den anrechenbaren Fixkosten zugeordnet werden können und Teil der Überbrückungshilfe sein.
- Anderen Branchen zuzurechnende, verbundene Unternehmensteile sollen bei Anträgen separat behandelt und nicht dem Umsatz der Corona-bedingt geschlossenen Betriebe zugerechnet werden.
- Für das erste Quartal 2021 – möglichst schon ab Januar - sind Liquiditätshilfen erforderlich, um die durch den Lockdown sowie das abgebrochene Weihnachtsgeschäft verursachten Liquiditätseingüsse zu überbrücken.
- Ggf. muss das Land Niedersachsen kurzfristig ein ergänzendes Hilfsprogramm auflegen, das Lücken in der Überbrückungshilfe III schließt.
- Die CDU Ostfriesland fordert weiterhin die Aufnahme eines kalkulatorischen Unternehmerlohns in Höhe und anstelle der bisher vorgesehenen vereinfachten Grundsicherung.



- Der Einzelhandel und die weiteren wegen des im Herbst dramatisch anwachsenden Infektionsgeschehen geschlossenen Branchen, benötigen Planungssicherheit und Perspektiven. Daher schlagen wir vor, dass die Länder, in Anlehnung an das Ampel-System, gemeinsam einen Stufenplan entwickeln, der sich an der 7-Tage-Inzidenz der Landkreise/ kreisfreien Städte orientiert. Um Einkauf-Tourismus zu vermeiden, empfehlen wir, wiedereröffnete Geschäfte und Dienstleister zunächst nur der jew. Wohnbevölkerung zugänglich zu machen (Identifikation durch Vorlage eines Ausweises/ Passes).

II. Gemeinsam Innenstadt-/ Ortszentren-Konzepte entwickeln

- Für alle Innenstädte und Ortszentren sollten – wenn noch nicht vorhanden – zeitnah Entwicklungskonzepte erstellt werden. Dabei sollten Kommunalverwaltungen und kommunale Räte eng mit dem stationären Einzelhandel, den Immobilieneigentümern, der Industrie- und Handelskammer sowie der Fachöffentlichkeit zusammenarbeiten. Bürgerbefragungen können konkrete Hinweise auf die Bedürfnisse der Bevölkerung geben.
- In den Mittelzentren sollte in der Verwaltung ein/e Innenstadtbeauftragte/r benannt werden, der die Prozesse für die Konzeptentwicklung steuert und Ansprechpartner der Handelsunternehmen ist.
- Die verkehrliche Erreichbarkeit und Nutzung der Innenstädte für alle wesentlichen Verkehrsträger (Kfz, Fahrrad, ÖPNV) muss durch kommunale Verkehrskonzepte der Kommunen gewährleistet werden, die diskriminierungsfrei auf Toleranz der verschiedenen Verkehre und zunehmende eMobilität ausgerichtet sind.
- Ziel muss es sein, die Multifunktionalität der Innenstädte und der Ortszentren aus Handel, Gastronomie, Kultur, Tourismus, Handwerk, produzierendem Gewerbe, und Wohnen auszubauen. Gastronomische Angebote, kulturelles Erleben und touristische Konzepte sowie die gezielte Ansprache (Marketing, Angebot, Sprache) der niederländischen Kunden sind für die ostfriesischen Innenstädte und die Zukunft des stationären Einzelhandels hier zentrale Erfolgsthemen.
- Der Tourismus bietet für den mittelständischen stationären Einzelhandel in Ostfriesland zusätzliche Chancen. Viele Touristen schätzen die Individualität und Kleinteiligkeit der zahlreichen Inhaber-geführten Geschäfte, mit der sich unsere Ortszentren von der Uniformität anderer von Handelsketten geprägter Innenstädte wohltuend unterscheidet. Tourismus- und Marketing-Konzepte sollten diesen Aspekt konsequent berücksichtigen. Mit eCommerce-Angeboten besteht zudem die Möglichkeit zu dieser Saison-Kundschaft auch engere und ganzjährige Kundenbeziehungen aufzubauen.
- Der Transformationsprozess der Innenstädte und Ortszentren muss auch durch städtebauliche Konzepte der Kommunen und Städtebauprogramme des Landes begleitet und durch ein Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte beschleunigt werden.
- Der Niedersächsische Landtag berät zudem momentan den Entwurf des Niedersächsischen Quartiersgesetzes (NQG), mit dem u.a. der Zusammenschluss von Unternehmen und Eigentümern von Immobilien gefördert werden soll, die sich verpflichten, gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung ihres Standortes zu finanzieren. Alle Grundstückseigentümer verpflichten sich auf Grundlage des Gesetzes zu einer Co-Finanzierung. Das NQG kann die notwendigen Modernisierungsprozesse erheblich beschleunigen und sollte daher kurzfristig beschlossen werden.
- Der Handel muss zugleich die Kundenbedürfnisse nach exzellentem Service und Beratung sowie hoher Aufenthaltsqualität neu fokussieren und mit diesen Erfolgsthemen zu Erlebniskonzepten weiterentwickeln.
- Die CDU Ostfriesland wird zeitnah Vertreter der Kommunen, des Einzelhandels, der Kirchen und der Gewerkschaft Verdi aus der Region zu einem Gespräch über die verkaufsoffenen Sonntage einladen. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, um für Ostfriesland einen gemeinsamen, konsensualen Weg auf der Basis der aktuellen Rechtslage und jenseits der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu finden.

III. Digitalisierung des Handels konsequent vorantreiben

Das Corona-Jahr 2020 hat die Digitalisierungsprozesse auch im Handel deutlich beschleunigt. Während der Lockdown-Phasen haben viele Händler auch über die sozialen Medien, Online-Plattformen, ihre Home-



pages und digitale Marktplätze ihre Kundenbeziehungen aufrechterhalten und neue geschaffen. Die wachsende Bedeutung des online-Handels, Dezentralisierung und das zunehmende Tempo des Wandels auch bereits vor der Pandemie stärken die Position der Kunden und verlangen von den Händlern Transformationsbereitschaft, Anpassungsfähigkeit und Schnelligkeit. Ziel der digitalen Transformation des Einzelhandels muss es sein, stationäre Umsätze mit Hilfe digitaler Instrumente zu steigern und den stationären Handel durch digitale Umsätze zu ergänzen. In der Regel wird ein eCommerce-Konzept das analoge Handelsgeschäft nicht ersetzen.

- Mit den Förderprogrammen des Bundeswirtschaftsministeriums (go-digital), des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (Digitalbonus.Niedersachsen) und Kooperationsprogrammen des Handelsverbandes Deutschland (HDE) mit verschiedenen eCommerce-Anbietern werden diese Maßnahmen zwischenzeitlich finanziell und inhaltlich unterstützt.
- Digitalisierung im Einzelhandel umfasst neben dem Thema eCommerce auch das Lieferanten-Management und das Kundenbeziehungs-Management (CRM). Jedes Handelsunternehmen hat diesbezüglich eine eigene Struktur. Analoge und digitale Strukturen sollten zudem kompatibel sein. Da Plattform-Business-Strategien betriebswirtschaftlich sinnvoll sein müssen und für den Erfolg ein hohes Maß und Professionalität und Individualität notwendig ist, sollte der Auf- und Ausbau von digital-Strategien daher individuell und nicht nach Standardschablonen erfolgen. Notwendig ist somit eine professionelle und individuelle Beratung.
- Wir begrüßen daher, dass das Land Niedersachsen ab Januar 2021 das Programm „Niedersachsen Digital aufgeladen“ startet, um die Digitalisierung des stationären niedersächsischen Einzelhandels zu unterstützen. Das Programm wird eine Förderung von Beratungsleistungen für die Digitalisierung des Einzelhandels, Workshop-Formate zum Thema in ganz Niedersachsen sowie eine Internetplattform umfassen. Einzelhandelsunternehmen, die eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen, können sich diese bis 2.500 Euro zu 100 Prozent durch die Förderung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung bezuschussen lassen. Für die Beratungsförderung wird durch die Digitalagentur Niedersachsen ein Pool autorisierter Beratungsunternehmen angelegt. Die zugehörige Richtlinie soll am 15.1.2021 in Kraft treten.
- Die Beratungs- und Investitionsförderung des Bundes, des Landes sowie der Social-media-Unternehmen und des Handels selbst, die den digitalen Transformationsprozess des stationären Einzelhandels fördern und unterstützen, müssen weiter ausgebaut und verstetigt werden.
- Um den negativen Auswüchsen des online-Handel zu begegnen, fordern wir die Einführung einer möglichst unbürokratischen, aber verpflichtenden Retouren-Gebühr für Kunden mit hoher Rücksendequote. Online-Käufer, die regelmäßig Waren zurücksenden, müssen dafür auch die Kosten tragen und durch die Händler mit den Retourenkosten belastet werden. Einmalige Rücksendungen und begründete Reklamationen sollten von dieser Gebührenpflicht ausgenommen sein.
Die hohe Retouren-Quote von durchschnittlich 13 Prozent (Schätzung der Forschungsgruppe Retouren-Management an der Universität Bamberg für 2018/ bei Bekleidung inzwischen mindestens bei 40 Prozent) führt zu hohen Kosten insbesondere für Händler mit niedrigem online-Handelsvolumen, erheblich höherem Transportaufkommen und unnötiger Umweltbelastung. Für 2018 ging die Forschungsgruppe von rund 5,5 Milliarden Euro Kosten sowie einer entstandenen CO²-Menge von 238.000 Tonnen aus. Die Wissenschaftler schätzten für 2018 zudem, dass rund 20 Millionen Artikel nach Rücksendung weggeworfen wurden statt sie etwa als B-Ware zu verkaufen oder zu spenden. Ethisch ist ein solcher Umgang mit Waren nicht vertretbar.

IV. In der Krise: online shoppen, aber lokal!

In der aktuellen Situation des Lockdown appellieren wir an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerade jetzt die Handelsbetriebe in Ostfriesland zu unterstützen. Wer seine Stadt oder Gemeinde mit der ganzen Vielfalt an Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen behalten will, sollte gerade jetzt alle Möglichkeiten wahrnehmen, vor Ort einzukaufen. Viele Betriebe haben online-Angebote, Liefer- oder Bestellservices eingerichtet. Wenn wir Ostfriesen diese intensiv nutzen, lassen sich viele Insolvenzen und damit einhergehende dramatische Veränderungen in unseren Innenstädten und Ortszentren vermeiden.

04. Januar 2021, Beschluss des Bezirksvorstandes der CDU Ostfriesland